Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

Band: 8 (1995)

Heft: 1-2

Rubrik: Jakobsnotizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Quartz Uhr UFO von Frédéric Dedelley für

rauht auf der Schrägfläche und matt am Zifferblatt. Die Armbanduhr UFO des Designers Frédéric Dedelley wird von der Uhrenfirma Milus Paul Junod angefertigt.

Wettbewerbe

Architekturbild 95

Das Thema des europäischen Architekturfotografie-Preises ist der unmittelbare und spürbare Bezug zwischen Architektur und Mensch. Der erste Preis ist mit 12 000 DM dotiert. Einsendeschluss ist der 1. März. Info und Anmeldung: db, Architekturbild, Postfach 10 60 12, D-70049 Stuttgart, Fax 0049 / 7 11 / 26 31 - 1 04.

Braun Preis 95

Die Firma Braun lädt zum elften Mal Industrie-Designer und Techniker, die noch in der Ausbildung sind oder innerhalb der letzten drei Jahre ihre Ausbildung beendet haben, zum Wettbewerb um den Braun Preis ein. Es sind 35 000 DM ausgesetzt. Einsendeschluss ist der 31. Juli. *Info und Anmeldung: Braun AG, BM-C, Postfach 1120, D-61466 Kronberg.*

Milchverpackungen

Coop will seinem Milchsortiment zu einem neuen Auftritt verhelfen. Deshalb schreibt der Laden einen Wettbewerb aus. Gesucht sind Lösungen im Format der Tetra Pack Einliter-Packung und Entwürfe für die verschiedenen Milchsorten. Einsendeschluss ist der 1. März. Anmeldung und Info: Coop Schweiz, Abt. Verpackungsentwicklung, Thiersteinerallee 12, 4001 Basel.

Maggi

Ein Design-Wettbewerb soll Maggi «eine Auswahl schöner und funktioneller Produktentwürfe zur Verfügung stellen, aus der die exklusive, limitierte Maggi Edition entstehen soll». Der Wettbewerb will Arbeiten zu den vier Themenbereichen: «Delikat Essen, Täglich, Das Fest und Der Maggi-Flaschenturm für Tisch», zu denen jeweils Teller, Tabletts etc. entworfen werden sollen. Einsendeschluss ist der 30. Juli. Anmeldung: Institut für Neue Technische Form, «Maggi Edition», Eugen-Bracht-Weg 6, D-64287 Darmstadt, 0049 / 61 51 / 4 80 08.

Eidg. Wettbewerb

Am Eidgenössischen Wettbewerb für Gestaltung (HP 11/94) können sich wieder Schweizer Gestalterinnen und Gestalter aus den Bereichen Bühnenbild, Industrial Design, Fotografie, Grafik, Keramik, Schmuck und Geräte, Textilien/Mode bis zum 40. Altersjahr beteiligen. Es gibt Geld (je 15–25 000 Franken) und eine Ausstellung. Info: Bundesamt für Kultur, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern. Anmeldeschluss: 15. März. Info: Patrizia Crivelli, 031 / 322 92 77.

Architektinnen

Im November fand in Bern die Gründungsversammlung der P.A.F. statt: Planung und Architektur von und für Frauen. Das Ziel des bereits 65 Frauen umfassenden Vereins ist die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen in allen Bereichen und auf al-

Ein Begräbnis in Bümpliz

In diesen Tagen wird auf dem neuen Friedhof in Bümpliz ein von Verbänden, Kantonen und Juristen arg zugerichteter Patient begraben. Er heisst Greina-Artikel. Umgebracht hat ihn schliesslich die Sparsondersession des eidg. Parlaments. Das Requiem verklingt, ein paar Trauergäste trocknen ihre Tränen, der Pfarrer lehnt sich an eine der Skulpturen von Schang Hutter und hebt an: «Liebe Trauergemeinde. Ein junges, hoffnungsvolles Anliegen hat sterben müssen. Niemand hat es gewollt, aber die Ratsbeschlüsse sind halt wie sie sind. Seien wir getrost, denn sie sind weise. Immerhin: Lieber kurz und heftig, als lange und nichtsnutzig. Das gilt auch für unseren guten Toten. Vor zehn Jahren waren wir alle noch offen für Ideen, dass über Landschaftsschutz nicht nur geredet, sondern dass auch etwas getan werden muss. Breiter Widerstand hat 1986 einen Stausee auf der Greina erledigt. Zum Glück für die Hochebene, zum Schaden für die Kassen der Gemeinden Sumvitg und Vrin und des Kantons Graubünden. Sie müssen auf gut fünf Millionen Franken Wasserzins pro Jahr verzichten. Weil fortschrittlicher Landschafts- und Naturschutz immer auch ein soziales Anliegen ist, wurde unser Toter geboren - die Greinaschützer erfanden den Landschaftsrappen. Die Stromverbraucher sollten pro Kilowattstunde einen kleinen Beitrag leisten, damit Berggebiete nicht mehr nur wegen Wasserzinsgeld ihre Landschaften ersäufen. Und ringsum sagten viele: klug, weise, sehr gut. Dann kam die Idee in die Politmühle. Und da fragte der Ständerat: Wohin kommen wir, wenn alle das machen? Wohin, wenn Verzicht, Einschränkung, Sparen statt produzieren Massstab werden? Wohin, wenn Veruracherprinzip samt ökologischem Wachstum gefördert werden? Der Landschaftsrappen wurde hinweggefegt. Immerhin: Das Kind wurde helvetisch passend gewickelt und als Artikel 22 ins Wasserrechtsgesetz aufgenommen. Die Mördergrube aber war gerüstet: Nun sollte der Bund und nicht mehr die Stromverbraucher die Ausgleichsgelder bezahlen. Statt 5 Millionen auch nur noch 700 000 Franken. Immerhin: Das Gesetz überstand das Referendum, im Kanton Graubünden z. B. mit 61 Prozent Ja-Stimmen. Das, trotzdem die Regierung dagegen war, weil sie die Landschaftsfreunde nicht belohnt sehen wollte. Das Kind wurde in den Verbänden und Kantonshauptstädten vernehmlasst und malträtiert. Gerupft und mit ausgeschlagenen Zähnen stand es da, so dass der Bundesrat im Herbst 94 vom Mitleid gepackt worden ist. Er entdeckte auch, dass er Geld einsparen würde, wenn er das Gesetz umbringen liesse. Und er lieferte also dem Parlament den Strick. Man streute noch ein paar gute Worte ins Volk, wie die, dass die Schweiz eine Alpenkonvention vielleicht doch nicht nötig habe, da sie selber ja so verantwortungsvoll mit den Berglandschaften umgehe. Und auch für Vrin und Sumvitg werde von irgendwoher etwas Geld aufgetrieben werden. Aber bitte: kein Präzedenzfall. Still und leise zog das Parlament den Strick zu. Und so, liebe Trauergemeinde, kommt alles, wie es muss. Und so treffen wir uns auch künftig zu Trauerfeiern. Nicht mehr hier in Bümpliz, sondern je nach dem Willen der Elektrowirtschaft zum Beispiel auf der Grimsel, am Berninanpass, im Val Madris oder im Val Curciusa. Dort wenigstens ist die Luft besser und die Sicht klarer.» Und der Pfarrer segnete den Sarg, und alle sangen «Herr, lass es Abend werden!». Und man schritt hinweg zu einem fröhlichen Leichenmahl im «Sternen».